

Beschwerdeformular

Bitte füllen Sie das Formular aus und schicken es uns per Post oder E-Mail zu.
Wir werden Ihre Beschwerde sorgfältig prüfen und Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt über die weitere Vorgehensweise informieren.

Persönliche Angaben *



Vorname _____ Name _____

Adresse _____

Postleitzahl _____ Gemeinde _____

Angaben des Vermittlers * (falls Sie selbst nicht aktiv werden können)



Vorname _____ Name _____

Adresse _____

Postleitzahl _____ Gemeinde _____

Erreichbarkeit



E-Mail-Adresse



Telefonnummer

Nähere Angabe zur Beschwerde *

Datum des Vorfalls _____ Ort des Vorfalls _____



Beschreibung der Beschwerde

Bitte beschreiben Sie den Vorfall so detailliert wie möglich



Beigefügte Dokumente



Datum und Unterschrift *

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datenschutz

Die Beschwerdestelle ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Sie verwendet die vorliegenden Daten nur für den Zweck der Bearbeitung Ihrer Beschwerde.

Die maximale Aufbewahrungsdauer der Daten beträgt 10 Jahre.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden.

Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be>.

Ich habe die Erläuterungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass die Beschwerdestelle meine Daten zum angegebenen Zweck und für den angegebenen Zeitraum verwendet. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit, formlos und ohne Begründung beim Datenschutzbeauftragten des Ministeriums widerrufen. *

Hinweis zur Einordnung des Beschwerdeverfahrens

Das Einreichen einer Beschwerde mit Hilfe des vorliegenden Formulars setzt **nicht** die Fristen und Formen aus, die vom Gesetzgeber für **verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Einsprüche** vorgegeben werden.

Ich nehme den Hinweis zur Kenntnis, dass das vorliegende Formular auf eine pragmatische Beilegung einer Beschwerde im Sinne des Dekrets vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt, d.h. die Fristen und Formen unberührt lässt, die vom Gesetzgeber für verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Einsprüche vorgegeben sind.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

